

Gesamtinteressenvertretung

ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der EnBW,EVS,ODR(UJAG/MÜAG),BW,NWS,KWO,KKP

GIV

An alle Interessengemeinschaften der GIV

Datum: 16.12.2014

GIV - Rundbrief Dezember 2014

Liebe Mitglieder und Freunde der Gesamtinteressenvertretung,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei unseren GIV – Versammlungen wurde des Öfteren darüber informiert, dass etwa 50 bis 60 Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bereichen des EnBW – Konzerns

gegen die EnBW AG, Karlsruhe bei den Arbeitsgerichten klagen.

Die Gründe dieser Klagen sind die Einführung einer Betriebsvereinbarung zum 01.01.2005, nach der die Versorgungsansprüche drastisch reduziert wurden. Es geht dabei um eine Reduzierung des monatlichen Zahlbetrags bis zu 800 €.

Die EnBW begründet dies zum einem mit der Harmonisierung der verschiedenen Versorgungswerke der bei den Fusionen bestehenden einzelnen Versorgungsleistungen. der eingegliederten Gesellschaften (AG oder GmbH).

Zum anderen mit der wirtschaftliche Schiefelage des Konzerns.

Diese Klagen zogen sich bisher über mehr als zwei Jahre hin. Es ging von den verschiedenen Arbeitsgerichten zu den zuständigen Landesarbeitsgerichten bis zum Bundesarbeitsgericht in Erfurt, und wurde von dort wieder zum LAG zurück überwiesen.

Nun stand am 09.12.2014 wieder eine Entscheidung beim BAG, Erfurt an. Alle beteiligten Kollegen (Kläger) haben endlich auf positive Entscheidungen (10 Aktenzeichen) gehofft.

Doch wiederum hat das BAG nicht entschieden sondern die Klage an das LAG, Mannheim zurückverwiesen.

Das LAG hatte in einer Entscheidung vom Januar 2013 keine „sachlich proportionalen Gründe“ gesehen, die eine Verschlechterung der Altersversorgung begründen würden.

Das BAG sieht das nun anders und sieht die Maßstäbe des LAG als nicht gegeben an. Nun muss das LAG mit weniger strengen Kriterien und Vorgaben erneut prüfen.

Im Klartext heißt das: Die wirtschaftlichen und finanziellen Zwänge der EnBW und die

Notwendigkeit der Harmonisierung der verschiedenen Versorgungswerke werden stärkeren Einfluss auf die Entscheidung haben.

In solchen Fällen gibt es das 3 – Stufen Modell, das auch schon bei unserer Klage bei der Umstellung der Dynamisierung der Betriebsrenten von der Gesamtversorgung auf den Zahlbetrag eine Rolle gespielt hat.

Die 3 Stufen sind:

1. Zwingende Gründe
2. Triftige Gründe
3. Sachlich proportionale Gründe

Eine neue Runde beim LAG ist im Oktober 2015 terminiert.

Man sieht die ganzen Vorgänge haben System.

Sie werden in den Medien entsprechend propagiert: Unter der Schlagzeile: **„Mitarbeiter kassieren Schlappe vor Gericht“. „EnBW hat vor dem BAG Recht bekommen“**

wird in den Stuttgarter Nachrichten vom 10.12.2014 davon berichtet.

Für uns „Altpensionäre“ der EnBW (EVS) stellt sich die Frage, inwieweit können Versorgungsleistungen, die auf Grund der zugesagten und vereinbarten Anwartschaften entstanden sind, durch derartige juristische Konstellationen eines Tages von der EnBW gekürzt werden. Noch sprechen alle höchstrichterlichen Urteile dagegen.

Wir müssen deshalb den weiteren Verlauf dieser Klagen genau verfolgen.

Auch bei der **Energiepolitik** bleibt es weiterhin sehr spannend. Die Verantwortung für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung wird zwischen der Politik und den Großzeugern hin- und hergeschoben. Obwohl inzwischen auch in Berlin wenigstens dem Wirtschaftsminister klar geworden ist, dass zur Sicherstellung der Stromversorgung nach wie vor alle konventionelle Kraftwerke erforderlich sind, wird es den EVU's überlassen, welche Kraftwerke vom Netz gehen sollen. Doch wenn dann Anträge auf Stilllegung gestellt werden, werden diese durch die Bundesnetzagentur eben aus Gründen der Versorgungssicherheit abgelehnt.

Zurzeit gibt es bundesweit über 50 Stilllegungsanträge von denen 45 als sogenannte „Systemrelevante Kraftwerke“ abgelehnt wurden.

Was jedoch die E.on AG. vorhat, nämlich die Erzeugung aus dem Konzern auszugliedern ist gelinde gesagt nichts anderes als das Abschieben der Verantwortung für eine sichere Stromversorgung auf eine andere unsichere Ebene. Was geschieht mit den Mitarbeitern und deren Rentenanswartschaften und den Pensionären? Wer investiert in diese Kosten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

alles in allem, wie bisher sind wir gut beraten, uns weiter für unsere Sache einzusetzen.